



NW Assekuranz

Global Insurance Broking

Windkraft in Frankreich aus der Sicht eines Versicherungsmaklers

Grundlagen, Besonderheiten und Herausforderungen im Markt



Agenda

01

Über uns

02

International

03

Versicherungskonzept für
Windenergieanlagen

04

Besonderheiten in Frankreich

05

Aktuelle Herausforderungen am
Versicherungsmarkt

06

Zeitplan anhand eines
Praxisbeispiel



NW Assekuranz
Global Insurance Broking

01

Über uns



Fakten über uns

Inhabergeführter, unabhängiger
Versicherungsmakler

Top 10 unter den Versicherungs-
vermittlern in Deutschland

Mehr als **300 Mitarbeitende**
in der Firmengruppe

Dauerhafte Ansprechpartner
mit erfahrenen Teams aus
Spartenspezialisten

**Eigene Ingenieure,
Betriebswirte,
Nautiker & Juristen**

Zentrale Bearbeitung
kurze Entscheidungswege
flache Hierarchien



Mehr als **165 Jahre Tradition**
mit nachhaltigem Wachstum

**Direkte, langjährige Geschäfts-
beziehungen** zu Erst- &
Rückversicherungsträgern weltweit

Versicherungsmakler von über
50.000 MW On- & Offshore weltweit
davon 2.000 MW On- Offshore in
Frankreich

Standorte
Bremen, Düsseldorf, Hamburg,
Hannover, Ingolstadt, Kiel & Stuttgart

Unsere Kerndienstleistungen

- › Aktives Risiko- und Versicherungsmanagement – Beginnend mit dem Projektvorlauf und der Errichtung bis hin zum Betrieb.
- › Analyse von Werk- und Lieferverträgen
- › Direkte Abstimmung/Verhandlung versicherungsrelevanter Themen und Anforderungen mit den Banken/Kreditgebern und deren „Insurance Advisor“.
- › Mitwirkung bei der Erlangung der Versicherbarkeit neuer oder schadenbehafteter Anlagentechnologien.
- › Erfahrung in der Abwicklung komplexer Schadensereignisse.
- › Große Erfahrungen bei Gestaltung von Versicherungsschutz für internationale Projektfinanzierungen.





NW Assekuranz
Global Insurance Broking

02

International



Mitglied & Gesellschafter bei unisonsteadfast

165 Jahre Erfahrung

in der Absicherung
internationaler Risiken

Direkte, langjährige Geschäftsbeziehungen

zu Versicherungs- & Rück-
versicherungsunternehmen weltweit



Etablierte globale Beziehungen

zu allen wichtigen Erst- &
Rückversicherungsmärkten

Mitglied & Gesellschafter

bei einem führenden globalen
Netzwerk: unisonSteadfast



NW Assekuranz
Global Insurance Broking

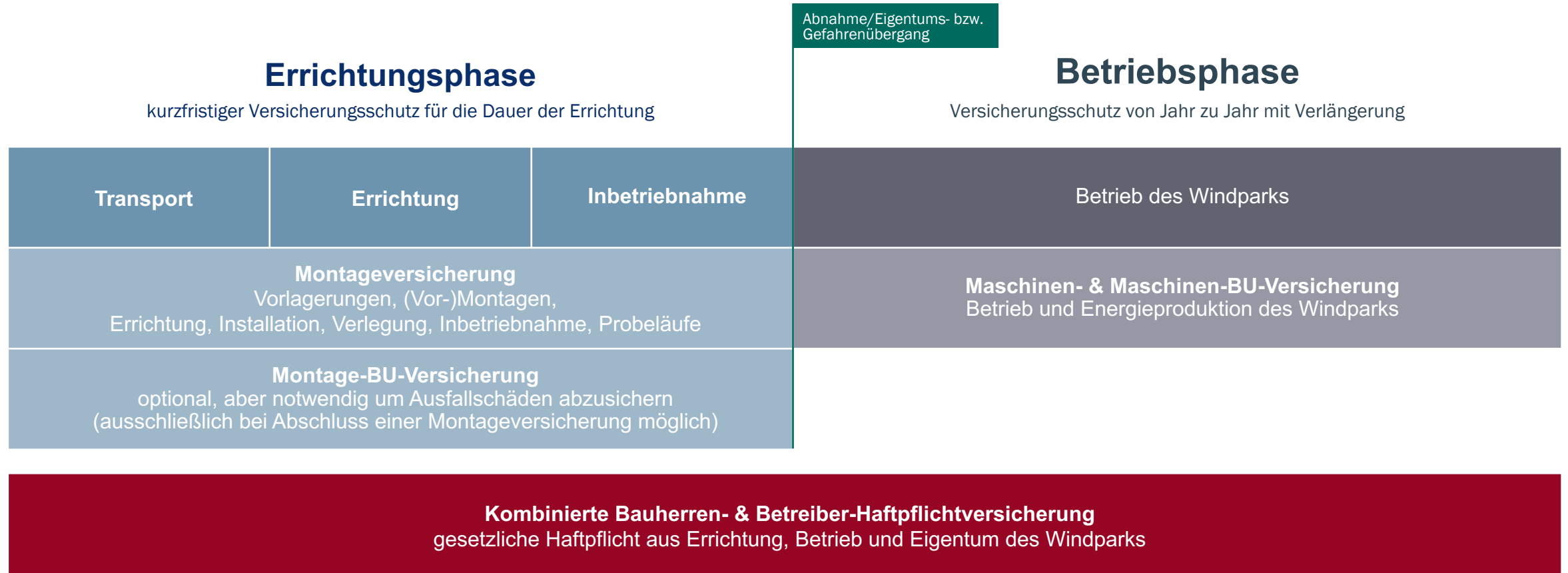
03

Versicherungskonzept für Windenergieanlagen



Versicherungsstruktur

Überblick



Versicherte Gefahren und Schäden

Maschinen- & Maschinen-BU-Versicherung

Entschädigung wird geleistet für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (**Sachschäden**).

„**Allgefahren-Versicherung**“ (*All Risks*)

sowie bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.



Insbesondere wird Entschädigung geleistet für **Sachschäden** durch:

- › Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- › Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- › Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- › Versagen von Mess-, Prüf- oder Sicherheitseinrichtungen
- › Wasser-, Öl- und Schmiermittelmangel
- › Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- › Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung
- › Terror
- › Innere Unruhen

Versicherte Gefahren und Schäden

Maschinen- & Maschinen-BU-Versicherung

Bei Bestehen eines Vollwartungsvertrages...

Zusatz-/Subsidiär-Vereinbarung

- › Der Versicherer leistet zunächst* **keine** Entschädigung, soweit der Versicherungsnehmer für einen Schaden eine Entschädigung und/oder Wiederherstellung für die versicherten Sachen aus dem Vollwartungsvertrag beanspruchen kann.
- › Im Schadenfall bestehende Ansprüche aus dem bestehenden Vollwartungsvertrag gehen dem Versicherungsvertrag voran.

** Bestreitet der Vollwartungsvertragspartner seine Eintrittspflicht (und liegt ein dem Grunde nach ersatzpflichtiger Sachschaden vor), so leistet der Versicherer zunächst Entschädigung. Ergibt sich nach Zahlung der Entschädigung, dass ein Dritter für den Schaden eintreten muss und bestreitet der Dritte dies, so behält der Versicherungsnehmer zunächst die bereits gezahlte Entschädigung.*



Leistungsunterschiede zu einem Wartungsvertrag

- Keine Inspektion
- Keine Wartung
- Keine Mängel- und Verschleißschäden
- Abzugs- und Abschreibungsgrundlagen
- Obliegenheiten im Zusammenhang mit der Wartung und Prüfungen





NW Assekuranz
Global Insurance Broking

04

Besonderheiten In Frankreich



Besonderheiten in Frankreich

Als Mitglied der Europäischen Union gilt „Freedom of service“ (FoS), das bedeutet dass der Versicherungsschutz auch aus Deutschland heraus angeboten werden kann.



Vorteil:

- Die Betreibergesellschaft profitiert von den „besseren“ Konditionen



Nachteil:

- Es gilt deutsche Gesetzgebung und die Police wird in deutsch/englisch ausgefertigt

Besonderheiten in Frankreich

„garantie décennale“

Zehnjährige Pflichtversicherung für den klassischen Hochbau.

→ Findet bei Windkraftanlagen keine Anwendung.

GAREAT

Pflichtabgabe für Terrordeckungen von Sachversicherungen.

Catastrophes Naturelles

Pflichtabgabe für Elementargefahren in einer Sachversicherung.

Fond de Attentat

Pflichtabgabe für Personenschäden durch Terror.



NW Assekuranz
Global Insurance Broking

05

Aktuelle Herausforderungen am Versicherungsmarkt



Aktuelle Herausforderungen am Versicherungsmarkt

Herausforderungen

Verknappung von (Rück-)Versicherungskapazitäten



Künftige Ansätze | Strategien



Erschließung neuer, alternativer Märkte



Risiko-Marketing



In-House Großschadenanalysen/
Risikobewertungen (EML/PML)



Alternative Absicherungsmodelle
& Lösungen



NW Assekuranz
Global Insurance Broking

06

Zeitplan anhand eines Praxisbeispiel



Zeitplan & Meilensteine

Kontaktaufnahme

Austausch über die ersten Risikoinformationen.

Ca. 1 Monat vor financial closing.



1

Risikoanalyse & -bewertung

Austausch zu technischen und vertraglichen Fragestellungen in Bezug auf die Risikoverhältnisse/-situation. Sowie Prüfung der Vollwartungsverträge.

ca. 2-4 Wochen



2

Aktivierung der Betreibergesellschaft

Platzierung der Bauherren- und Betriebshaftpflichtversicherung.

i.d.R. kurz nach financial closing



3

Marktsondierung/Finale Angebotserstellung

Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen und Einholung der finalen Angebote.

ca. 4-6 Wochen



4

Finale Abstimmung über Vergabe

Auswertung der finalen Angebote. Dokumentation, Einholung von Deckungsbestätigungen sowie laufende Betreuung.



5



Ihre Fragen

Bleiben wir in Kontakt

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Versicherungsbörse

Kamil Firganek

Key Account Manager



T +49 (0)152 08993-313



k.firganek@nw-assekuranz.de



Nordwest Assekuranzmakler Düsseldorf
GmbH & Co. KG
Ernst-Scheider-Platz 1, 40212 Düsseldorf



www.nw-assekuranz.de

Pflichtinformation

Nordwest Assekuranzmakler GmbH & Co. KG

Herrlichkeit 5-6, 28199 Bremen
T +49 (0)421 989607-0
info@nw-assekuranz.de
www.nw-assekuranz.de

Amtsgericht Bremen

HRA 24703

Komplementärin

Nordwest Assekuranzmakler Verwaltungs-GmbH
Herrlichkeit 5-6, 28199 Bremen
Amtsgericht Bremen, HRB 24083

Geschäftsführer

Matthias Böhm, André Grobien, Thomas Haukje, Hendrik Liedtke,
Ralf Tabbert, Dr. Patrick Wendisch

Status/Vermittlerregister

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO bei der zuständigen Behörde, der Handelskammer Bremen, gemeldet und im Vermittlerregister unter der Nummer D-MPT3-0810K-12 registriert. Diese Angaben können bei der nach-folgend genannten Registerstelle überprüft werden.

Registerstelle

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
T +49 (0)180 600585-0*
www.vermittlerregister.info
*(0,20 EUR/Anruf)

LEI-Nr.

8945006TQS12T148ST31



NW Assekuranz

Global Insurance Broking

Beratung

NW Assekuranz bietet eine Beratung an.

Art und Quelle der Vergütung

Für ihre Vermittlungstätigkeit wird NW Assekuranz grundsätzlich durch eine **Provision** vergütet, die als Teil der Prämie vom jeweiligen Versicherer gezahlt wird. **Honorar** berechnet NW Assekuranz einem Mandanten nur, wenn dies mit ihm vereinbart ist. **Honorar und Provision** bedürfen ebenso einer Vereinbarung mit dem Kunden.

Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbelegungen

- › Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
- › Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 060222, 10052 Berlin

Art und Quelle der Vergütung

- › § 34 d Gewerbeordnung (GewO)
- › §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- › Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV).

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der Juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.